



Verein

ich bin aktiv
Lebensbegleitung für Menschen mit Behinderung

INKLUSIV WOHNEN WIEN

Das Konzept

Nordbahnstraße 26/Top 2, 1020 Wien, ZVR: 200222137
E-Mail: office@ich-bin-aktiv.at www.ich-bin-aktiv.at
Tel: 0664 4861362

Inhaltsverzeichnis

Inklusiv Wohnen – allgemeine Vorbemerkung	2
Ausblick	
Das Konzept:	
1. Der Verein.....	5
2. Zielsetzung des Vereins.....	5
3. Organisation.....	5
3.1. Zielgruppen	
3.1.1.Menschen mit Lernschwierigkeiten	
3.1.2.Menschen ohne Lernschwierigkeiten	
3.2. Wohnplatz-Beschreibung	
3.2.1.Eine Inklusive WG: Gegebenheiten	
3.2.2.Eine Inklusive WG: Dynamik	
3.3. Zuständigkeiten	
3.3.1.Der Verein	
3.3.2.Der persönliche Begleiterkreis	
3.3.3.Die BewohnerInnen mit Lernschwierigkeiten	
3.3.4.Die BewohnerInnen ohne Lernschwierigkeiten	
3.3.5.Hauptamtliche/r MitarbeiterIn	
4. Ablaufstruktur.....	13
4.1. Besprechungsstrukturen	
4.2. Hausordnung	
5. Finanzierung	14
5.1. Lebenserhaltungskosten	
5.2. Miete	
5.3. Miethöhe	
5.4. Ablöse	
5.5. Einkauf	
6. Qualitätssicherung	14
6.1. Fachkraft	
6.2. Arbeitsplatz	
6.3. Unterstützungsbedarf	
6.4. Erfolgskriterien	
6.5. Fortbildung	
7. Anhang.....	16
7.1. Hausordnung	

„Es ist nicht immer leicht, der zu sein, der etwas bekommen muss“ (Robert Weisz in „mit einem Fuß auf zwei Beinen stehen“ Schreibwerkstatt VinziRast 2013), „es ist wichtig und schön respektvoll sein, mithalten können und dabei sein mit den anderen“ (Zitat Severin Neira, Statement anlässlich eines Interviews im Bildungs – und Kulturverein „ich bin O.K.“)

Gleichberechtigt dabei sein = Inklusion

Es findet derzeit ein Paradigmenwechsel in der Sicht des Zusammenlebens von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen ohne Lernschwierigkeiten statt, der alle Lebensbereiche betrifft: Bildung, Arbeit, öffentlicher und privater Alltag und somit auch Wohnen.

Inklusiv Wohnen – allgemeine Vorbemerkungen

Eine gelingende Wohnsituation bestimmt wesentlich das Wohlbefinden jedes Menschen. Gute Verständigung mit den MitbewohnerInnen und guter Zugang zur Infrastruktur der Wohnumgebung schaffen die Voraussetzung zu einer zufriedenstellenden Gestaltung des Alltagslebens in den eigenen vier Wänden. Dies gilt für Menschen mit Lernschwierigkeiten ebenso wie für Menschen ohne Lernschwierigkeiten. Im „Disability action plan“ 2010 – 2020 der Europäischen Union sind u. a. die Forderungen nach Zugänglichkeit und Gleichberechtigung angeführt. Wohnmodelle, die die Idee der Inklusion realisieren, sind derzeit schwer bis gar nicht für Menschen mit Lernschwierigkeiten zugänglich.

Für junge Menschen mit Unterstützungsbedarf, die wie andere junge Menschen auch vom Elternhaus ausziehen wollen, soll am gesellschaftlichen Leben genauso viel gleichberechtigte Teilhabe möglich sein wie für andere junge Menschen auch. Daher brauchen sie eine Wohnsituation, die:

- das Zusammenführen von zwei Wohnvorstellungen als Grundvoraussetzung für Inklusives Wohnen ermöglicht:
 - das Wohnmodell, das junge Menschen ohne Lernschwierigkeiten derzeit realisieren und
 - jenes, dass für Menschen mit Lernschwierigkeiten so viel Selbständigkeit und Alltagsnormalität als möglich mit so wenig Unterstützung als notwendig verwirklicht.
- ein Zusammenleben schafft, das tatsächlich lebensechte Erfahrungen mit gleichberechtigtem Wohnen im Unterschied zu einem Betreuer-Verhältnis ermöglicht. Es soll der Wohnpartner mit Lernschwierigkeiten wirklich unter den gleichen Bedingungen seinen Wohnalltag gestalten und nicht außerhalb der WG sein eigenes Privatleben führen, sodass die Auseinandersetzungen sich meist in einem hierarchischen Verhältnis abspielen. Es ist das Anliegen der BewohnerInnen, eine Gemeinschaft zu entwickeln, in der die Bedürfnisse mit der notwendigen Sensibilität und Solidarität füreinander wahrgenommen werden. Dann können Möglichkeiten zur gemeinsamen Gestaltung des Miteinanders gefunden und umgesetzt werden.

Eine Behinderung soll kein Hindernis sein, um so zu leben wie der Großteil anderer junger Menschen in unserem Land. Vielmehr soll durch inklusives Wohnen die Chance geboten werden selbständige Strukturen für das Erwachsenenleben aufzubauen und sich an Gleichaltrigen zu orientieren.

Der Wunsch junger Menschen mit Lernschwierigkeiten unter normalen Alltags- und Wohnbedingungen zu leben wie andere junge Menschen, ist ein gesetzlich durch die UN Konvention deklariertes Anspruchsrecht, und dieses wird zunehmend als gemeinsames Ziel in der Öffentlichkeit wahrgenommen.

BewohnerInnen ohne Lernschwierigkeiten stehen jenen mit Unterstützungsbedarf in zeitlich und inhaltlich klar definierten Aktivitäten bei. Diese Wohnform bietet Menschen mit Lernschwierigkeiten einen Rahmen, um ihren Alltag weitgehend selbständig und selbstbestimmt zu bewältigen.

Das erfordert immer wieder Phantasie und Anstrengungen, um durch die Einbeziehung der Menschen mit Lernschwierigkeiten eine Veränderung im gesellschaftlichen Denken und politischen Handeln zu bewirken.

Menschen mit Lernschwierigkeiten sind oft nicht in der Lage, ihre Wünsche zu formulieren oder einem anderen gegenüber verständlich zu machen. Dies führt meist dazu, dass solche Wünsche nicht wahrgenommen und Entscheidungen nicht in ihrem Sinne getroffen werden. Durch die Form des Zusammenlebens von Menschen mit Lernschwierigkeiten und von Menschen ohne Lernschwierigkeiten in der WG, ist ein Rahmen geschaffen, den individuellen Notwendigkeiten besser zu entsprechen. Die Lernprozesse entstehen durch die Aufgabenstellungen in der Alltagsbewältigung von selbst und stärken die notwendige Motivation. Die Erfahrungen der Referenzgruppen in Deutschland zeigen, dass diese Art des Zusammenlebens tatsächlich lebensnahe Erfahrungen schafft.

Die praktischen Erfahrungen zeigen, dass es für die Förderung selbständiger Gestaltung des Alltagslebens nicht ausreicht, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten nur bei Freizeitmaßnahmen Erfahrungen von gleichberechtigter Teilhabe (z.B.: in inklusiven Bands, Sportvereinen...) gewinnen können. Auch der Mensch mit Lernschwierigkeiten hat nicht nur den Wunsch, sondern den Anspruch, mit gleichgesinnten Menschen ohne Lernschwierigkeit zusammenzuleben, vor allem dann, wenn sie in ihren Familien immer schon voll integriert aufgewachsen und ihr Leben mitzubestimmen gelernt haben.

Das Zusammenleben ist vom Bemühen um ein Verständnis zur Entwicklung einer Umgangskultur bestimmt, welche von gegenseitiger Achtung und persönlicher Wertschätzung geprägt, das Leben in der WG durch seine Vielfalt bereichert.

Durch das Zusammenleben in der familienähnlichen Gemeinschaft (WG) hat der Mensch mit Lernschwierigkeiten die Chance sich von seiner Herkunftsfamilie abzulösen. Dazu erhält er die für ihn jeweils erforderliche Unterstützung.

Die WG ist keine abgeschlossene Sondergemeinschaft, sondern ein weiterer Schritt in die Öffentlichkeit, ein Schritt zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, ein Schritt auf dem Weg zur Inklusion.

Ausblick:

Eine Lebensform nach dem vorliegenden Konzept entspricht den Anforderungen des Nationalen Aktionsplans Behinderung (6.1.2.) und der seit 2008 in Österreich unterzeichneten UN Konvention (Artikel 19, 19 a). Dort ist festgehalten, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten die für sie passende Wohn – und Lebensformen frei wählen können und dafür unterschiedliche Angebote zur Verfügung stehen sollen.

„Community care“ bedeutet, in Bezug auf die inklusive WG die aktive Teilnahme sozialpolitisch und rechtlich engagierter Mitbürger. Dies trägt zur Weiterentwicklung der derzeit zur Verfügung gestellten Rahmenbedingungen für das Wohnen von Menschen mit Lernschwierigkeiten, bei.

Das Wohnkonzept des Vereins « ich bin aktiv » ergänzt die in Wien bereits bestehenden Wohnangebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten, unter besonderer Berücksichtigung des Anspruchs auf gleichberechtigtes Wohnen, wie es für den Durchschnitt der Bürgerinnen unseres Landes üblich ist.

Wien, am 26.05.2015

Verein
ich bin aktiv
Lebensbegleitung für Menschen mit Behinderung
Nordbahnstraße 26/Top 2, 1020 Wien, ZVR: 200222137
E-Mail: office@ich-bin-aktiv.at Web: www.ich-bin-aktiv.at

DAS KONZEPT

1. Der Verein:

Der Verein ist ein Zusammenschluss von Eltern junger, erwachsener Menschen mit Lernschwierigkeiten. Eine der wesentlichen Aufgaben des Vereins „ich bin aktiv“ ist laut Statuten die Förderung dieser Menschen mit Lernschwierigkeiten und deren Familien, indem er Freizeitaktivitäten und integrative Wohngemeinschaften zur Verfügung stellt. (gem. § 2.2.)

2. Zielsetzung des Vereins:

- Ziel ist es, optimale Voraussetzungen zu schaffen, damit inklusives Wohnen gelebt werden kann, also die BewohnerInnen ihre Vorstellungen von gleichberechtigter Teilhabe am Wohnalltag und den dazugehörigen gesellschaftlichen Prozessen realisieren können.
- Ziel ist es, durch dieses Wohnangebot, Barrieren gegenüber Menschen mit Lernschwierigkeiten abzubauen und damit das gemeinschaftlich organisierte Zusammenleben von Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten anzuregen.
- Diese Wohngemeinschaft soll, sowohl nach innen als auch nach außen, anderen üblichen, „normalen“ WGs als gleichwertige Wohnform entsprechen.

3. Organisation:

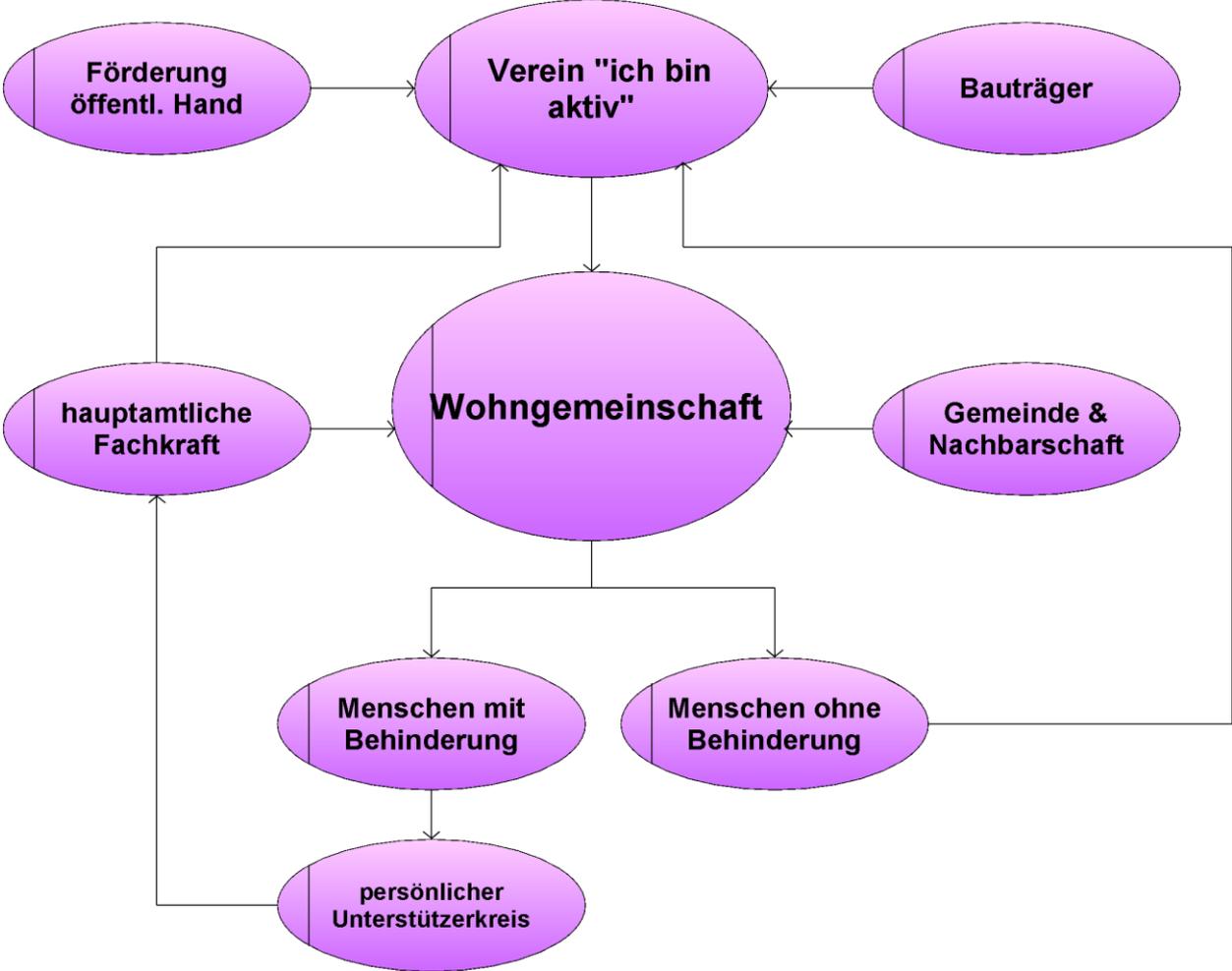
In der WG wohnen acht MieterInnen beiderlei Geschlechts als eigenständige Mieter. 4 BewohnerInnen sind Menschen mit Lernschwierigkeiten und 4 BewohnerInnen sind Erwachsene ohne Lernschwierigkeiten. Vor Aufnahme muss grundsätzlich die Finanzierung geregelt sein. Wenn aus der ersten Basisgruppe jemand auszieht, entscheiden alle BewohnerInnen gemeinsam, wer nachfolgen kann, die Letztentscheidung liegt beim Verein.

Alle an der WG beteiligten Personen stehen in Bezug auf alle geheimhaltungspflichtigen Umstände der BewohnerInnen, insbesondere hinsichtlich deren Behinderung, Gesundheitszustand und sonstiger sozialrechtlicher Verhältnisse, unter Schweigepflicht gegenüber Dritten und verpflichten sich zur besonderen Gewährleistung des Datenschutzes sowie zum sensiblen Umgang mit vertraulichen Informationen.

Die WG ist Hauptwohnsitz der BewohnerInnen. Jede/r BewohnerIn der WG ist eigenständige/r MieterIn seines Zimmers mit Nasseinheit, ihm/ihr obliegt auch die Zimmermöblierung.

Der große Wohnraum, sowie die Küche, das Esszimmer und die Terrasse sind Gemeinschaftseinrichtungen, das gleiche gilt für die Freizeiträume der Wohnanlage. Jede/r BewohnerIn erhält einen Schlüssel zur Wohnung.

Organigramm:



3.1. Zielgruppen:

3.1.1. Menschen mit Lernschwierigkeiten:

- die in einer inklusiven Wohngemeinschaft leben möchten;
- die lebenspraktisch weitgehend kompetent sind, aber doch Unterstützung im Alltag brauchen, wie zum Beispiel im Bedarf nach empathischer Kommunikation, im Umgang mit Geld oder Zeitstrukturen. Die Begleitung ist durch MitbewohnerInnen ohne Lernschwierigkeiten, durch die hauptamtliche Fachkraft und den persönlichen Begleiterkreis gegeben;
- die in eine Tagesstruktur eingebunden sind (am freien Arbeitsmarkt, in Ausbildungen, Studien, Werkstätten) und einen intakten Begleiterkreis haben;
- die nicht alleine leben wollen;
- welche sich freiwillig für das Leben in einer WG entscheiden, weil sie wegen ihres Unterstützungsbedarfs nicht alleine leben können. Sie wollen aber auch nicht ausschließlich ihren Wohnalltag mit Menschen mit Lernschwierigkeiten teilen. Sie sind Dank der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung bezüglich Inklusion auch bisher mit ihren Fähigkeiten in ihr gesellschaftliches Umfeld voll eingegliedert;
- welche als Voraussetzung in der Lage sind, sich für die WG zu entscheiden, diese mitgestalten wollen und kommunikativ und gruppenfähig am Gemeinschaftsleben teilnehmen können.

Die Aufnahme der BewohnerInnen mit Lernschwierigkeiten ist möglich ab dem 18. Lebensjahr. Sie sollen den Wohnsitz in Wien haben. Grundsätzlich muss der/die BewohnerIn mit Lernschwierigkeiten in der Lage sein, an Werktagen einer Beschäftigung oder Arbeit, gegebenenfalls in einer Werkstätte, bzw. einem Studium nachzugehen oder an einer Fort- bzw. Ausbildungsmaßnahme teilzunehmen. Ausschließungsgründe sind, wenn Personen starke Verhaltensauffälligkeiten haben oder ständig auf eine besondere Betreuung und/oder Pflege angewiesen sind.

3.1.2. Menschen ohne Lernschwierigkeiten:

- die bewusst in einer inklusiven Wohngemeinschaft für mindestens 1 Jahr wohnen wollen;
- die Erfahrungen mit unterschiedlichen Lebensformen gewinnen wollen und
- die für eine vereinbarte Zahl an Wochenstunden bereit sind, die BewohnerInnen mit Lernschwierigkeiten in Form von klar definierten Unterstützungsleistungen zu begleiten;
- die nach außen auch an der Pflege und dem Aufbau von Kontakten zur Nachbarschaft, zum sozialen und kulturellen Umfeld und an der „community care“ interessiert und beteiligt sind.

3.2. Wohnplatz-Beschreibung:

3.2.1. Eine inklusive WG soll von den äußeren Gegebenheiten her bieten, dass sie:

- in einem gemeindeintegrierten Wohnumfeld liegt;
- gute Nutzungsmöglichkeiten der Infrastruktur bietet und „Community care“ anstrebt;
- verkehrsmäßig gut angebunden ist, um den Arbeitsplatz, Ausbildungsplatz oder die Werkstätte weiterhin möglichst selbständig öffentlich erreichen zu können;
- jeder/m BewohnerIn seinen eigenen Wohnraum bietet. Dieser ist mit einer Nasszelle (ev. mit einem weiteren Bewohner zu teilen) ausgestattet. Der Wohnraum wird vom Verein mit Internet und Fernseh-Anschluß ausgestattet und wird ausgemalt und besenrein übergeben. Für die Inneneinrichtung ist jede/r BewohnerIn selbst verantwortlich.

3.2.2. Eine inklusive WG braucht von der inneren Dynamik her:

- ein dauerhaftes verlässliches Angebot;
- einen nachhaltigen Zugang zum Gemeinwesen und ein angestrebtes Hineinwachsen in dieses;
- so viel Hilfeleistung wie notwendig, aber keine Unterstützung dort, wo diese die Selbstständigkeit einschränkt;
- ein individuell angemessenes und weiter zu entwickelndes Maß an Selbstständigkeit für die Bewältigung des Alltags;
- ein „zu Hause Gefühl“, Privatheit, Eigenständigkeit und Verbundenheit mit den bisherigen sozialen Netzwerken;
- die Chance, in Zukunft völlig selbständig zu wohnen.

3.3. Zuständigkeiten:

3.3.1. Der Verein ist Träger des Wohnprojekts:

Aufgaben des Vereins als Vermieter:

- Der Verein ist der Vermieter von Wohnraum für inklusive Wohngemeinschaften für BewohnerInnen mit und ohne Lernschwierigkeiten.
- Der Verein stellt die verantwortlichen Fachkräfte für die pädagogische, organisatorische und unterstützende Begleitung der Angebote zur Verfügung.
- Der Verein ist verantwortlich dafür, dass die Erfüllung der Qualitätskriterien sichergestellt ist.
- Die MitbewohnerInnen ohne Lernschwierigkeiten haben sowohl einen Arbeitsvertrag als auch einen Mietvertrag mit dem Verein.

Aufgaben des Vereins als Mieter:

- Er vertritt die WG rechtlich nach außen,
- und ist zuständig für die Vernetzung nach außen.
- Er beantragt Förderung für die Finanzierung der hauptamtlichen Fachkraft.
- Der Verein ist verantwortlich für die Finanzierung sämtlicher Instandhaltungskosten der WG (z.B. Aufwendungen wie Reparaturen, Versicherungen, etc.).
- Der Verein verwaltet die individuellen anteiligen Wohn- und Lebenserhaltungskosten der BewohnerInnen. Das beinhaltet auch die Regelung der rechtlichen, finanziellen, versicherungstechnischen, sowie haftungsmäßigen Belange in der WG.

Ist das Zusammenleben für einen der BewohnerInnen mit Lernschwierigkeiten unter den konzeptionellen Rahmenbedingungen der Wohngemeinschaft aufgrund eines veränderten, nicht mehr leistbaren Unterstützungsbedarfes nicht mehr möglich, wird sich der Verein selbstverständlich einsetzen, im Zusammenwirken mit dem gesetzlichen Betreuer, für die betreffende Person eine entsprechende Alternative zu finden, kann aber keine Verantwortung dafür übernehmen.

3.3.2. Der persönliche Begleiterkreis:

Begleiter sind Personen aus dem persönlichen Lebensumfeld jeder Person mit Lernschwierigkeiten, die deren Lebensführung – und Umstände gut kennen und bereit sind, regelmäßigen Kontakt zu halten. Sie kommen regelmäßig zu Versammlungen und beobachten das Wohlbefinden ihrer begleiteten Person, falls nötig tauschen sie mit der hauptamtlichen Fachkraft aus und suchen Lösungen.

Jede/r BewohnerIn behält sein/ihr soziales Netzwerk als persönlichen Begleiterkreis. Für die Angehörigen und die BewohnerInnen mit Lernschwierigkeiten, bietet die WG die Chance für einen positiven wechselseitigen Ablösungsprozess. Sie sind als ExpertInnen für ihre Söhne, Töchter, Geschwister beteiligt, können kontinuierliche Kontakte pflegen und ihre Meinung wird beim „Jour fixe“ ernst genommen. Sie bringen ihre langjährige Erfahrung im Organisieren von Arbeit und Freizeit in Bezug auf die spezifischen Bedürfnisse und Fähigkeiten ihres Familienmitglieds ein, sind offen und interessiert an der Weiterentwicklung der Lebenspraxis aller WG BewohnerInnen. Das Verhältnis zwischen MitbewohnerInnen, hauptamtlicher Fachkraft und Verein ist ein partnerschaftliches und soll sich von aktiver organisatorischer Unterstützung für die Erstellung der WG zu einem begleitenden offenen Umgang mit dem WG Leben und den neu entstehenden Aktivitäten wandeln. Durch ihre Außenkontakte und Ressourcen kann die angemessene Beteiligung der Eltern und Freunde an den Aktivitäten der WG deren gesamtes Potenzial quantitativ und qualitativ ergänzen.

Die Verantwortlichkeit für die allgemeine medizinische und ärztliche Versorgung liegt beim gesetzlichen Betreuer. Die Mithilfe der Menschen ohne Lernschwierigkeiten in der WG ist definiert. Spezifische pflegerische Maßnahmen, Therapien und besondere Betreuungsmaßnahmen muss der/die BewohnerIn mit dem gesetzlichen Betreuer klären, die Finanzierung regeln und in Absprache mit der hauptamtlichen Fachkraft organisieren.

Zielsetzung für den Unterstützerkreis:

- Es ist das Ziel, dass ein möglichst wenig stressiger, gegenseitiger Ablösungsprozess stattfinden kann, durch welchen die familiären und freundschaftlichen Verbindungen in angemessener Form beibehalten werden können und mögliche Ressourcen den Wohnalltag aller WG BewohnerInnen erweitert werden können, z.B.: durch Netzwerke nach außen.
- Die inklusive WG soll die Chance bieten, dass für die unterstützenden Familien und Freunde sich eine Entwicklung von der vollen häuslichen Versorgung (Sorge) zu einem begleitenden offenen Umgang mit der zunehmend selbständigen Lebensführung vollziehen kann.
- Dieser, in vielen Familien selbstverständlich in ähnlicher Weise verlaufender Ablösungsprozess soll Freude und Sicherheit schaffen.

3.3.3. Die BewohnerInnen mit Lernschwierigkeiten:

Sie haben in der WG ihr Zuhause und organisieren mit der notwendigen Hilfe ihren Alltag, gemäß den Erfordernissen ihrer Tagesstruktur (Arbeitsplatz, Werkstatt), wie auch ihrer Freizeitbedürfnisse (Tanzgruppe, Band, Sport, Familienkontakte...). Sie sind auch einmal wöchentlich in die Abend- und Morgenorganisation für die ganze WG eingebunden. Im alltäglichen Austausch mit den BewohnerInnen ohne Lernschwierigkeiten nehmen sie aktiven Anteil an deren Alltagsdynamik und Erfahrungen.

Zielsetzung für die Menschen mit Lernschwierigkeiten:

- Der Verein „ich bin aktiv“ will mit dieser Wohnform erreichen, dass Wohnkompetenz in einem eigenen, möglichst privaten, auch für andere üblichen Lebensraum entwickelt werden kann.
- Dazu soll die Sicherheit durch dauerhafte bedürfnisgerechte Unterstützung gegeben sein.
- Durch das Erleben der Aktivitäten und Verhaltensweisen der BewohnerInnen ohne Lernschwierigkeiten soll die Selbständigkeit in der alltäglichen Lebensführung der BewohnerInnen mit Lernschwierigkeiten wachsen.
- Die Unterstützungserfordernisse sollen sich zunehmend verringern, aber dort, wo Unterstützung ständig gebraucht wird (z. B. Zeitmanagement, Umgang mit Geld etc.), soll diese auch mit fachlicher Anleitung wirklich gegeben werden.

- Diese Anleitung ist individuell und nachhaltig und geschieht im Konsens mit allen beteiligten Personen, wie BewohnerInnen und dessen Begleiterkreis, sowie mit der hauptamtlichen Fachkraft.

3.3.4. Die BewohnerInnen ohne Lernschwierigkeiten:

Die BewohnerInnen ohne Lernschwierigkeiten sind Personen mit sozialem Engagement gegenüber Menschen mit Lernschwierigkeiten. Sie sind die bereit, die Aufgaben und Ziele des Trägers und der WG anzuerkennen.

Ein besonderer pädagogischer Auftrag ist ihnen nicht gestellt. Das Zusammenleben in der WG schließt wie in einer Familie das gemeinsame Leben ein. Es lässt genügend Raum für persönliche Interessen und die eigene Lebensgestaltung aller BewohnerInnen. Die BewohnerInnen ohne Lernschwierigkeiten erfahren, mit Ausnahme der Zeiten für die vereinbarten Verpflichtungen, ein übliches privates WG-Leben mit so viel Kontakt und Abgrenzung wie individuell gelebt werden will. Die BewohnerInnen unterstützen sich gegebenenfalls gegenseitig. In dieser Art des Zusammenlebens relativiert sich die Zuschreibung „behindert“ und die einzelne Person mit ihren eigenen Interessen und Möglichkeiten steht im Vordergrund.

Für die BewohnerInnen ohne Lernschwierigkeiten ist das Leben in der inklusiven WG ein Abschnitt, in dem sie für ihre persönliche Entwicklung wertvolle Erfahrungen gewinnen können. Sie leben für einen vereinbarten Mindestzeitraum von 1 Jahr in der Wohngemeinschaft, bringen ihre praktischen und sozialen Lebenserfahrungen ein und erweitern jene der BewohnerInnen mit Unterstützungsbedarf durch Vorbild und Anleitung, gewinnen von diesen aber auch Anregungen für neue, existentiell wesentliche Haltungen zum sozialen und lebenspraktischem Miteinander.

Der/die BewohnerIn verpflichtet sich zur Mitarbeit im Sinne einer Unterstützung seiner/ihrer BewohnerInnen mit Lernschwierigkeiten bei der Bewältigung des Alltagslebens, der Körperpflege, falls erforderlich, und der gemeinsamen Gestaltung der Freizeit. Insbesondere verpflichtet er/sie sich zur Anwesenheit und Mitarbeit:

- an einem Abend (16:00 – 22:00 Uhr), einer Nachtbereitschaft (22:00 – 06:00 Uhr) und einem Morgen (06:00 – 07:30 Uhr) pro Woche,
- an einem Wochenende pro Monat (Freitag 14:00 Uhr – Montag 07:30 Uhr inkl. Nachtbereitschaften).

Freiwillige und selbstbestimmt organisierte, gemeinsame Aktivitäten zwischen den BewohnerInnen ergeben sich erfahrungsgemäß in jeder dynamischen Gemeinschaft, sollen aber abgestimmt werden.

Die BewohnerInnen ohne Lernschwierigkeiten sind mit einem Arbeitsvertrag geringfügig angestellt.

Sie haben ebenfalls einen Mietvertrag mit dem Verein und bezahlen die gleiche Miete wie die Bewohner mit Lernschwierigkeiten.

Das Gehalt entfällt, sobald der/die Bewohner/in nach vorheriger schriftlicher Ermahnung schuldhaft seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Während der Zeit einer Erkrankung sowie eines, mit den weiteren BewohnerInnen abgestimmten, Urlaubs oder unvermeidbarer (z.B. studienbedingter) Abwesenheit bis zu sechs Wochen p.a., bleibt der/die BewohnerIn von seinen/ihren Verpflichtungen befreit. Diese Zeiten der Abwesenheit sollen teilweise von anderen BewohnerInnen sowie von der hauptamtlichen Fachkraft und dem Begleiterkreis oder von ehrenamtlichen Mitarbeitern/Zivildienern aufgefangen werden.

Der/die BewohnerIn muss bei Arbeitsvertragsabschluß erklären, ob und ggf. in welchem Umfang er/sie eine Aufwandsentschädigung für nebenberufliche Tätigkeit von anderer Seite erhält. Er/Sie verpflichtet sich, jegliche Änderungen dem Verein unverzüglich zu melden. Sollte dem Verein ein Schaden wegen schuldhafter Versäumnis entstehen, so ist der/die BewohnerIn um Ersatz verpflichtet.

Zielsetzung für die Menschen ohne Lernschwierigkeiten:

- Junge Menschen sollen den Wohnalltag möglichst wie in einer üblichen WG gestalten können mit der zusätzlichen Option, dass dies mit Menschen gelingt, die für andere, als ihnen bisher gewohnte Bereiche Unterstützung brauchen. Sie sollen das Interesse mitbringen Erfahrungen zu machen, die für das Verständnis des Lebens in einer heterogenen, inklusiven Gesellschaft wesentlich sind und sie sollen dabei die nötige Anleitung und fachkompetente Unterstützung haben.

3.3.5. Hauptamtlicher Mitarbeiter:

Der /die hauptamtliche Mitarbeiterin verfügt über eine einschlägige fachliche Qualifikation (Behindertenbetreuer/in, Sonderpädagoge, Dipl. Psychologe). Ihre Bestellung und ihr Stundenausmaß sind eine gemeinsame Entscheidung aller an der WG beteiligten Personen.

Tätigkeitsprofil:

- Sie koordiniert die praktischen Abläufe in der WG zwischen MitbewohnerInnen mit und ohne Unterstützungsbedarf.
- Sie reflektiert mit diesen immer wieder den Alltag, damit die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten trotz unterschiedlicher Fähigkeiten gewahrt bleibt.
- Sie organisiert die Kooperation zwischen Begleiterkreisen und MitbewohnerInnen sowie der Vereinsführung.
- Sie organisiert die einmal monatlichen „Jour - fixe – Besprechungen“ mit allen an der WG beteiligten Personen. Er/Sie ist verantwortlich im Sinne der Qualitätssicherung für die nachvollziehbaren, zeitlich schlüssigen und vollständig verfassten Aufzeichnungen der BewohnerInnen bezogenen und organisations-

spezifischen Daten und Vorkommnisse in einem regelmäßig geführten Journal, das allen an der WG - beteiligten Personen einsichtig ist.

- Sie leitet die regelmäßigen (wöchentlichen) Besprechungen zwischen den MitbewohnerInnen.
- Sie organisiert die kostengünstige, verlässliche Erledigung der Besorgungen für den WG-Haushalt. Er/Sie fördert auch die aktive Teilhabe der BewohnerInnen am Leben der Nachbarschaft und dem sozialen und kulturellen Leben der Gemeinde.
- Sie soll ein möglichst wenig stressiges Miteinander aller an der WG beteiligten Personen schaffen
- Sie soll auch im Sinne der UN Konvention die Vernetzung der inneren und äußeren Faktoren dieses Modells aktivieren und dokumentieren und so für andere die gelebten Erfahrungen auch nutzbar machen.

Zielsetzung für die hauptamtliche Fachkraft:

- Ziel ist es für diese/n MitarbeiterIn wesentlichen Anteil an der Entwicklung und Verfeinerung des Bereichs „Inklusives Wohnen für Menschen mit Lernschwierigkeiten zu haben“.

4. Ablaufstruktur:

4.1. Besprechungsstrukturen:

- Die Organisation des Alltags obliegt im Wesentlichen den BewohnerInnen selbst.
- Die regelmäßig stattfindende Kommunikation (Jour fixe, und BewohnerInnen-Besprechungen) zwischen allen an der WG beteiligten Personen schafft die Voraussetzung für gelebtes, gleichberechtigtes Miteinander.
- Innerhalb der WG auftretenden Bedürfnisse und Vorkommnisse werden auf erster Ebene innerhalb der BewohnerInnen kommuniziert und geregelt. Die hauptamtliche Fachkraft hat wöchentlich 1 x individuellen Austausch mit den BewohnerInnen mit Lernschwierigkeiten zu pflegen und die BewohnerInnen ohne Lernschwierigkeiten entsprechend darüber zu informieren.
- 1x die Woche gibt es Besprechungen mit allen WG BewohnerInnen und der hauptamtlichen Fachkraft, dort werden die Entscheidungen für die Woche getroffen (Einkauf, Essensplanung, Freizeitgestaltung, sowie aktuell zu lösende Aufgaben etc.). Die hauptamtliche Fachkraft hat regelmäßig dem Verein Bericht zu erstatten.
- Mindestens 1 x alle 2 Monate findet ein Gesamttreffen aller an der WG beteiligten Personen statt (inklusive Begleiterkreis), wobei jede Person gleichberechtigt sich einbringen kann und angehört wird. Hier werden für das

innere und äußere Leben der WG Ideen gesammelt und Vorgangsweisen erarbeitet.

4.2. Das Regelwerk (Hausordnung) wird mit allen Beteiligten gemeinsam erarbeitet (siehe Beilage 7.1.)

Die inklusive WG soll sich als Ort erweisen, an dem die Prinzipien gemeinschaftlichen Lebens mit einer gewissen Selbstverständlichkeit umgesetzt werden.

5. Finanzierung (siehe Beilage Nr.7.2.):

5.1. Die Lebenshaltungskosten finanziert jede/r Mitbewohner/in selbst.

5.2. Die BewohnerInnen finanzieren die gesamte Miete (teilgefördert) und bezahlen alle die gleiche Miete. Die Miete beinhaltet alle Betriebskosten, sowie KFZ-Kosten, Reinigung, Fernsehen, Internet etc.

5.3. Die Miethöhe ergibt sich aus dem Mietpreis für die gesamte Fläche und den Nebenkosten, aufgeteilt auf die einzelnen BewohnerInnen.

5.4. Die BewohnerInnen mit Lernschwierigkeiten finanzieren den einmaligen Eigenbedarf des Bauträgers, der Verein sorgt für die korrekte Ablöse und die kontinuierliche Weitervermietung, wenn BewohnerInnen mit Lernschwierigkeiten ausziehen.

5.5. In der Wohngemeinschaft wird für den gemeinsamen Einkauf von Lebensmitteln und weiteren Artikeln des Haushaltsbedarfs eine gemeinsame Haushaltskasse geführt, in die alle BewohnerInnen monatlich den gleichen Betrag einbezahlen. Die Einkäufe geschehen nach persönlichen Absprachen unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten, so dass alle BewohnerInnen gleichmäßig beteiligt werden.

6. Qualitätssicherung:

6.1. Für die Sicherung der Qualitätsstandards stellt der Verein eine hauptamtliche, ausgebildete Fachkraft und leitet die BewohnerInnen ohne Lernschwierigkeiten für den individuellen Bedarf der BewohnerInnen mit Lernschwierigkeiten an.

6.2. Für Besprechungen, Fortbildung, Dokumentationsarbeit etc. stellt der Verein den Arbeitsplatz zur Verfügung.

6.3. Bevor BewohnerInnen in die WG einziehen, wird der Unterstützungsbedarf unter Mitarbeit einer externen Fachkraft ermittelt und werden die Zielvereinbarungen getroffen. Diese Vereinbarung beziehen sich auf:

- allgemeine Zielsetzung des Vereins im Sinne eines möglichst mitbestimmten, möglichst selbstständigen Wohnens in einer fähigkeitsgemischten, inklusiven Gemeinschaft mit so viel Hilfe als für die einzelne Person nötig ist.
 - Die persönlichen Zielsetzungen für die einzelnen BewohnerInnen welche jeweils individuell vereinbart und kontinuierlich evaluiert und nachjustiert werden (siehe 6.4.).
- 6.4. Diese orientieren sich am individuellen Bedarf der einzelnen BewohnerInnen und werden regelmäßig weiterverfolgt. Es werden jeweils die Ziele geplant, die Umsetzung und die Ergebnisse werden dokumentiert.
- 6.5. Die Erfolgskriterien bezüglich der Qualität des Projektes sind zufriedene BewohnerInnen, das Funktionieren der WG insgesamt, gute Kooperation mit Personen und Institutionen, die mit der WG verbunden sind, gute Vernetzung mit dem Umfeld sowie den positiven Entwicklungen der BewohnerInnen (besonders jener mit Lernschwierigkeiten) in Richtung Wohnkompetenz, Selbständigkeit und Selbstwert.
- 6.6. Zur ständigen Verbesserung der Wohnqualität bietet der Verein Fortbildungen an und gibt die Möglichkeit, an einschlägigen Fortbildungen teilzunehmen.

7. Anhang:

7.1. Hausordnung:

Hausregeln (leichte Sprache)

In einer WG leben erwachsene Menschen zusammen.
Alle haben die gleichen Rechte. Da braucht man Regeln.
Die Regeln werden von allen WG Bewohnern gemeinsam bestimmt.
Auch der Verein und die Unterstützer stimmen mit.

1. Jeder Bewohner/Jede Bewohnerin hat seinen eigenen Schlüssel.
Er ist Mieter vom Verein.
2. Niemand darf einen anderen/eine andere bevormunden.
3. 1 Mal in der Woche hat jeder/jede „Dienst“ im Haushalt.
(Da geht man zu zweit einkaufen, kocht, deckt für alle den Tisch ...).
Jeder/jede hilft dabei mit, so gut er/sie kann und lernt dazu.
4. Am Abend und am Wochenende wird meist gemeinsam gegessen.
5. Jeder räumt seinen eigenen Wohnraum selber auf.
6. Jeder pflegt seine eigene Wäsche selber.
7. Was jeder/jede selber erledigen kann, macht er/sie selber.
Wo er Hilfe braucht, kriegt er Hilfe.
8. Jeder/jede zahlt gleich viel Miete am Anfang des Monats.
9. Jeder/jede zahlt gleich viel Geld in die Haushalts-Kassa ein.
10. Es ist ganz wichtig, an den WG- Besprechungen 1 Mal in der Woche teilzunehmen.
11. Natürlich kann man in der WG Besuch bekommen.

Der Besuch meldet sich vorher in der WG an.

12. Man kann auch selber Eltern und Freunde besuchen fahren. Wichtig ist nur, dass man in der WG Bescheid sagt.
13. Am Wochenende gibt es die Möglichkeit an Freizeitaktivitäten gemeinsam teilzunehmen.
14. Einmal im Jahr fahren alle WG BewohnerInnen gemeinsam 1 Woche lang auf Urlaub.
15. In der WG achten wir auf unsere Gesundheit: gesundes Essen und Trinken, gute Körperpflege.
16. In der WG Gemeinschaft lernen wir auf jeden/jede Rücksicht zu nehmen, wie er/sie es braucht.
17. Persönliche Feiern bzw. Gästeübernachtungen müssen in der WG abgesprochen werden. Gemeinsame Feste, zu denen auch Nachbarn und die Öffentlichkeit eingeladen werden, sind zu unterstützen.